

250/0095/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 250
Björn Mattheß

Az:

Datum: 22.01.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	11.11.2025	Vorberatung	mehrheitliche Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2025	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung	einstimmig beschlossen
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2026	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	19.02.2026	Entscheidung	

Anpassung der Gebühren der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Groß-Umstadt zum 01.04.2026 / Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) in der aktuell geltenden Fassung zur Anpassung der Gebühren ab dem 01.04.2026.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung den in der Kalkulation angewendeten, kalkulatorischen Zinssatz von 3,5 %.

Die in § 23 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01.01.2021 ausgewiesenen Gebührensätze wurden neu berechnet. Die sich ergebenden Änderungen haben zum 01.04.2026 zu erfolgen.

In Umsetzung dessen wird die im Entwurf beigefügte Änderungssatzung beschlossen.

Die geänderten Gebührensätze ergeben sich aus der beigefügten Tabelle, der als Anlage beigefügten Kalkulation sowie der geänderten Satzungsvorlage.

Die Gebührensätze werden wie folgt angepasst (zzgl. Umsatzsteuer, soweit anwendbar):

1) Niederschlagswassergebühr (§ 23 Abs. 1 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.04.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m ² befestigte	0,56 €	0,52 €	– 0,04 €	– 7,1 %

Fläche / Jahr				
---------------	--	--	--	--

2) Schmutzwassergebühr (§ 23 Abs. 2 EWS)

Gebühr	bisher (ab 01.01.2021)	neu (ab 01.04.2026)	Veränderung €	Veränderung %
je m ³ Frischwasser- verbrauch	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

3) Kleinkläranlagen / Sammelgruben (§ 23 Abs. 3 EWS)

Leistungsart	bisher	neu	Veränderung €	Veränderung %
Abfuhr / Behandlung je m ³	2,07 €	2,38 €	+ 0,31 €	+ 15,0 %

Begründung:

Gemäß beigefügter Gebührenkalkulation